

Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) vom 22. März 2000

vom ...

I. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) wird geändert.

1. Abs 1^{bis} des § 37 wird neu eingefügt:

1^{bis} Auf Antrag des Regierungsrates wird bei interkantonalen Verträgen, die der Beschlussfassung durch den Grossen Rat unterliegen, eine Spezialkommission schon vor der Zustellung der Botschaft eingesetzt.

II. Diese Geschäftsordnung des Grossen Rates tritt per in Kraft.